

1. Geltungsbereich

Die Verrechnungssätze gelten für Arbeiten, die von unserem Service-Personal durchgeführt werden. Pauschal- und Auslandsarbeiten werden hierdurch nicht erfasst und bedürfen besonderer Vereinbarungen.

2. Mitwirkung des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Service-Personal bei der Durchführung der Arbeiten auf seine Kosten zu unterstützen. Er hat die zum Schutz von Personen und Sachen am Arbeitsplatz notwendigen Maßnahmen zu treffen. Der Auftraggeber ist auf seine Kosten zu technischer Hilfeleistung verpflichtet, insbesondere:

- a) Bereitstellung der notwendigen Hilfskräfte. Die Hilfskräfte haben die Anweisungen des Service-Personals zu befolgen; **plating-electronic** übernimmt für die Hilfeleistung und die Hilfskräfte keine Haftung.
- b) Beendigung aller notwendigen Bau- und Installationsarbeiten.
- c) Bereitstellung von Heizung, Beleuchtung, Strom und Wasser einschließlich der erforderlichen Anschlüsse.
- d) Bereitstellung der erforderlichen Vorrichtung und schwerer Werkzeuge.
- e) Bereitstellung angemessener Waschelegenheiten sowie verschließbarer Räume für die Aufbewahrung von Werkzeug und Bekleidung der Service-Personals.
- f) Transport der Geräte zum Einbauort, Schutz aller Teile und Materialien vor schädlichen Einflüssen jeglicher Art.

Die technische Hilfeleistung des Auftraggebers muss gewährleisten, dass die Arbeiten sofort nach Ankunft des Service-Personals begonnen und ohne Verzögerung bis zur Abnahme durch den Auftraggeber durchgeführt werden können.

3. Arbeitszeit

Die normale Arbeitszeit beträgt von Montag bis Freitag 37,0 Stunden. Das Service-Personal passt sich soweit wie möglich der Arbeitszeit des Auftraggebers an.

4. Reise-, Vorbereitungs- und Wartezeit

Diese werden mit EURO 71.00/h, zuzüglich Mehrwertsteuer, mit Überstundenzuschlägen ab der siebten vollen Stunde berechnet.

5. Stundenverrechnungssatz

- b) Service-Techniker EURO 71,00 zuzüglich. Mehrwertsteuer
- b) Ingenieure und Softwarespezialisten: Verrechnung nach Vereinbarung

6. Überstunden-, Samstags-, Sonn- und Feiertagszuschläge

- für die ersten zwei Überstunden pro Tag 25%
 - für die darüber hinausgehenden Überstunden 50%
 - für die Überstunden an Samstagen und Sonntagen 100%
 - für die Überstunden an Feiertagen 150%
- zuzüglich Mehrwertsteuer.

7. Auslösung (in Deutschland)

bei Abwesenheit von über:

- 8 bis 14 Stunden
EURO 6,00
- 14 bis 24 Stunden
EURO 12,00
- bei mehrtägigen Reisen
täglich EURO 24,00

zuzüglich Mehrwertsteuer.

Auslandspauschale gem.
Reisekostenverordnung LStR 39 Abs.3.

8. Übernachtungskosten

Übernachungskosten werden in der tatsächlich verauslagten Höhe weiterberechnet.

9. Reisekosten

Die Reisekosten des Service-Personals für die Hin- und Rückreise, einschließlich der Kosten für Nahverkehrsmittel usw., werden in Rechnung gestellt.

In der Regel werden für Ingenieure Bahnkosten der 1. Klasse, für das übrige Personal die Bahnkosten der 2. Klasse, zuzüglich Zuschläge berechnet.

Bei Benutzung von Kraftfahrzeugen werden EURO 0,72 pro Kilometer zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt. Wir behalten uns die Wahl des jeweiligen Verkehrsmittels vor.

10. Nebenkosten

Für die erforderlichen Telefongespräche und dergleichen, werden die Kosten in Höhe der Barauslagen berechnet, wobei die Mehrwertsteuer hinzugerechnet wird.

11. Arbeitsbescheinigung

Die vom Service-Personal geleisteten Arbeitszeiten müssen, unabhängig davon, ob es sich um vom Kunden zu bezahlende Arbeiten oder Garantieleistung handelt, vom Kunden bescheinigt werden. Geschieht dieses nicht, gelten die Eintragungen unseres Personals.

12. Zahlungsbedingungen

Die entstandenen Kosten sind sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zu zahlen. Dies gilt auch für Teil- und Zwischenrechnungen.

(Die bisherigen Geschäftsbedingungen für Wartungs- und Service-Leistungen verlieren hiermit ihre Gültigkeit).